

Eitorf, den 19.08.2019

Amt 81.1 - Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Markus Stricker

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss 03.09.2019

**Tagesordnungspunkt:**

**Beschaffung eines Werkstattwagens für den Entsorgungsbetrieb**  
**Hier: Maßnahmebeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung eines Werkstattwagens mit der dazugehörigen Innenausstattung für den Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach UVgO gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben.

**Begründung:**

**1. Leistungsumfang**

Bei der zur Ausschreibung vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um die Neubeschaffung eines Werkstattwagens für den Entsorgungsbetrieb als Ersatz für das aktuell noch im Einsatz befindliche Fahrzeug (Iveco-Kastenwagen). Der Werkstattwagen wird für den Kanalunterhaltungsbetrieb eingesetzt und ist stark ausgelastet.

Der vorhandene Kastenwagen steht bereits seit Ende 2006 im Dienst und hat eine aktuelle Laufleistung von rund 155.000 km. Damit beträgt die Nutzungsdauer zum Ende dieses Jahres bereits 13 Jahre. Durch den permanenten Einsatz ist das Fahrzeug in seiner Substanz verschlissen und wird zunehmend reparaturanfällig, sodass längere und häufigere Werkstattaufenthalte nicht zu vermeiden sind. Es ist bereits jetzt schon klar, dass in absehbarer Zeit aufwendige und kostspielige Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen anstehen werden. Die Verwaltung hält die daraus resultierenden Ausfallzeiten sowie die hohen Kosten für die Reparatur/Instandsetzung des Altfahrzeuges für unwirtschaftlich. Diese sollten daher vermieden werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Kastenwagen bereits seit Ende 2015 abgeschrieben ist. Eine rechtzeitige Ersatzbeschaffung ist somit angezeigt.

Das Anforderungsprofil des zu beschaffenden Fahrzeuges orientiert sich größtenteils an den

Spezifikationen des aktuell noch im Einsatz befindlichen Werkstattwagens. Im Bereich Nutzlast wäre gegenüber dem derzeitigen Stand eine höhere Belastbarkeit wünschenswert.

Es ist beabsichtigt, den Ausbau des Laderaums mit einem Regal- und Schranksystem (Innenausstattung) separat an eine Ausstattungsfirma zu vergeben.

## **2. Ausschreibungsverfahren**

Die Auftragsvergabe soll im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO durchgeführt werden.

Die Verwaltung sieht bei der geplanten Beschaffung die Tatbestände des § 8 Abs. 4 UVgO erfüllt. So handelt es sich bei dem Fahrzeug um ein modular, herstellerspezifisch aufgebautes Fahrzeug, bei dem der Auftrag konzeptionelle Lösungen des jeweiligen Herstellers beinhaltet. Eine Beschaffung ohne Dialog mit den Herstellern ist daher kritisch zu sehen.

Auch kann eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung nur unter erheblichem – und damit unwirtschaftlichem – Aufwand erfolgen. Es bestünde somit ein klares Missverhältnis zwischen Aufwand und Beschaffungswert.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind grundsätzlich den Anbietern die Mindestanforderungen sowie die Zuschlagskriterien zu benennen. Weiterhin ist auch hier die Gleichbehandlung sowie Vertraulichkeit der Angebote zu wahren.

Daneben hat sich bereits bei der Beschaffung des Pritschenwagens für den Versorgungsbetrieb gezeigt, dass sich der Markt bei Nutzfahrzeugen deutlich eingeschränkter als beim PKW-Angebot darstellt und ein direkter Dialog mit Anbietern zielführend ist.

## **3. Kostenschätzung**

Es wird von einem Kostenvolumen in Höhe von brutto ca. 70.000,00 € ausgegangen.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

Anlage(n)
-----------

-keine-